

Bezirkliches Rahmenkonzept Bildung des Bezirks Mitte

Verabschiedete Fassung vom 08.10.2015

zwischen

der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft
Schulaufsicht, Außenstelle Mitte

und

dem Bezirksamt Mitte von Berlin vertreten mit
dem Jugendamt

dem Amt für Weiterbildung und Kultur

und

dem Schul- und Sportamt

Inhalt

1	Leitlinien des Bezirklichen Rahmenkonzeptes.....	3
1.1	Bildungsverständnis.....	4
1.2	Kommunale Bildungslandschaft in Mitte	4
1.3	Kommunikation und Kooperation	5
1.4	Kooperative Ressourcenplanung.....	5
2	Strategische und operative Ziele	5
2.1	Strategische und operative Ziele	6
3	Schlussbestimmung	13

1 Leitlinien des Bezirklichen Rahmenkonzeptes

Auf Grundlage eines gemeinsamen, ganzheitlichen Bildungsverständnisses entwickeln das Jugendamt, das Amt für Weiterbildung und Kultur, die Schulaufsicht - Außenstelle Mitte des Senats für Bildung, Jugend und Wissenschaft - und der Schulträger des Bezirks Mitte als gemeinsame Partner_innen ein bezirkliches Rahmenkonzept Bildung, das auf der Basis abgestimmter Leitlinien die Verstetigung und Optimierung der Kooperation zum Ziel hat¹.

Ganzheitlicher Bildungsansatz - Gemeinsame Bildungsverantwortung übernehmen

Die formalen, non-formalen sowie informellen Lebens- und Lernorte sind auf dem Hintergrund ihrer spezifischen Bildungsaufträge bzw.-impulse als gleichberechtigt anerkannt und werden als wesentlich für den Bildungserfolg und die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesehen. Ziele und Handlungsstrategien werden in gemeinsamer Bildungsverantwortung entwickelt.

Gleiche Bildungschancen für alle (Education for all²)

Es ist das Ziel, allen Menschen die Teilhabe an den bezirklichen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dabei übernehmen im Bezirk Mitte die Bildungsakteure die gemeinsame Verantwortung, allen Menschen, auch bei unterschiedlichen Ausgangslagen, gleiche Bildungschancen zu gewährleisten.

Förderung der Bildungsphasen

Bildungsbiographien entwickeln sich in unterschiedlichen Bildungsphasen und -strukturen. Neben der individuumsbezogenen Förderung in den einzelnen Bildungsphasen gilt es auch die Übergänge/Übergangssysteme fachlich zu begleiten und zu sichern.

Partizipation und Teilhabe von Familien und jungen Menschen

Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte haben eine besondere Rolle und Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder. Daher werden sie als maßgebliche Bildungsbegleitung wertgeschätzt und beteiligt.

Junge Menschen werden gleichermaßen als Mitgestaltende und als Mitverantwortliche ihrer Bildungsprozesse einbezogen.

¹ Dieses ist eingebettet in das landesweite Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/kooperation_schule_jugendhilfe_berlin.html
² www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-alle.html

Alle gemeinsam - Inklusion leben

Das Ziel ist es, Lernorte so zu gestalten, dass Vielfalt anerkannt, gefördert und geschützt wird. Die Verantwortungsgemeinschaft versteht Heterogenität als Normalität der gesellschaftlichen Entwicklung und strebt eine inklusive Entwicklung aller Bildungsbereiche an.

1.1 Bildungsverständnis

Das gemeinsame und ganzheitliche Bildungsverständnis in Mitte orientiert sich an dem landesweiten Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe, das von einem erweiterten Bildungsbegriff ausgeht.

Entsprechend dem Prinzip des Lebenslangen Lernens spielen neben dem formalen auch das non-formale sowie informelle Lernen eine besondere Rolle³. Diese Perspektive beinhaltet „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgerschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S.17).

Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft liegt die Herausforderung in der gemeinsamen Abstimmung von Zielen und Handlungsstrategien, in denen die unterschiedlichen Lernformen sowie ihre Lernorte, einschließlich ihrer Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung, wahrgenommen, anerkannt und berücksichtigt werden.

1.2 Kommunale Bildungslandschaft in Mitte

Hinsichtlich des Leitgedankens, dass die Verantwortungsgemeinschaft aus Schule, Jugendhilfe, dem Amt für Weiterbildung und Kultur sowie weiterer Netzwerkpartner_innen im Sinne einer Kommunalen Bildungslandschaft in Mitte zusammenarbeiten, wurde eine vorläufige Arbeitsdefinition beschlossen:

„Kommunale Bildungslandschaften sind langfristige verstetigte, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die – ausgehend von der Perspektive des lernendes Subjektes – formale, informelle und nonformale Bildungsorte und Lebenswelten umfassen und sich auf einen definierten Raum beziehen.“⁴

³ www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/TOP_5_Non_formale_und_informelle_Lernprozesse_in_der_Kinder_und_Jugendarbeit_und_ihre_Nachweise.pdf, S. 10

⁴ Als Vorlage diente Bleckmann, Peter/Durdel Anja (2009): Einführung: Lokale Bildungslandschaften-die zweifache Öffnung. In: Bleckmann, Peter/Durdel, Anja (Hrsg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden 2012

1.3 Kommunikation und Kooperation

Die Verstärkung und die Optimierung der bestehenden Kooperationen sowie der Ausbau neuer Kooperationsbeziehungen dienen dem Ziel nachhaltige Bildungskonzepte zu etablieren.

Als Grundlage wurde im Bezirk Mitte ein Strukturmodell implementiert, das sich an dem Musterrahmenkonzept Schule-Jugendhilfe der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft orientiert und sich in die bereits bestehende Gremienstruktur des Bezirks Mitte integriert. 2010 wurde durch die Strategische Steuerungsrunde ein Strukturmodell vereinbart, das aus einer Strategischen und 4 regionalen Operativen Steuerungsgruppen besteht. Die Struktur- und Verfahrensfragen sind in der gemeinsamen Geschäftsordnung geregelt.

Die Multiplikator_innen der einzelnen Bildungsräume tragen wesentlich dazu bei, dass durch positive Kooperationserfahrungen eine Netzwerkidentität geschaffen wird, die dafür sorgt, dass Kommunikations-, Veränderungs- und Entscheidungsprozesse dauerhaft mitgetragen werden.

Darüber hinaus ermöglicht die aktive Funktion der Multiplikator_innen, dass Arbeitsergebnisse der Steuerungsgruppen in die weiteren bezirklichen Gremien und Netzwerkstrukturen eingebracht und Fragestellungen bzw. Themen zur Bearbeitung in den Steuerungsgruppen aufgegriffen werden können.

1.4 Kooperative Ressourcenplanung

Die steuerbaren Ressourcen der Kooperationspartner werden in den Prognoseräumen zum Aufbau kooperativer Angebote in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Fach- und Ressourcenverantwortung bedarfsgerecht und effizient eingesetzt.

2 Strategische und operative Ziele

Das bezirkliche Rahmenkonzept Bildung des Bezirks Mitte ist die verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit. Auf Grundlage der Leitlinien wurden strategische und operative Ziele entwickelt, die teilweise auf den 2011 erstellten Masterplan zum Bezirklichen Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe aufbauen.

Abgestimmte und etablierte Verfahren der Zusammenarbeit sind ebenso aufgeführt wie künftige Maßnahmenplanungen. Die beiden rechten Tabellenspalten der nachfolgenden Übersicht spiegeln den aktuellen Stand der Umsetzung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten wider. Die Maßnahmenplanung ist daher nicht als abschließend zu betrachten sondern als *aktueller Zwischenschritt* zur Zielerreichung. Die Arbeit mit dem bezirklichen Rahmenkonzept ist somit ein fortlaufender Arbeitsprozess, der von den bestehenden Arbeitsgruppen gestaltet und begleitet wird.

2.1 Strategische und operative Ziele⁵

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
Ganzheitlicher Bildungsansatz – Gemeinsame Bildungsverantwortung übernehmen	Sicherung und Optimierung der Kommunikation und Kooperation der beteiligten Akteure	Gemeinsame Fortbildungen und Fachtage der Kooperationspartner_innen werden organisiert.	Jährlich wird ein gemeinsamer Lotsenfachtag RSD-Schullotsen durchgeführt	Regionalleitungen; Jugendamtsleitung; Dienststellenaufsicht der Schulaufsicht, SenBJW, Außenstelle Mitte
		Die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen ist optimiert.	Schlussbericht „Zusammenwirken von Ganztags-schulen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen“ wird zum Schuljahr 2015/2016 erstellt (BVV-Beschluss Drucksache-Nr. 0605/IV, 01.09.2015).	Fachdienst Jug FD 1
		Die Zusammenarbeit zwischen dem RSD, den Schulen und dem Schulamt ist bei Kinderschutz und Schuldistanz optimiert u.a. durch Umsetzung	Jährliche Vorstellung des Handlungsleitfadens in der Gesamtkonferenz der Schule durch die jeweilige Schulleitung unter Beteiligung der Lots_innen.	Schulleitungen

⁵ Stand 08.10.2015

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
		<p>des Verfahrens bei Schuldistanz Stufe II durch Umsetzung des vereinbarten Verfahrens bei Schuldistanz Stufe III</p>	<p>Aktualisierung des Handlungsleitfadens für die Zusammenarbeit zwischen den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten des Jugendamtes und den Schulen in Mitte</p> <p>Einbettung des Verfahrens zur Schuldistanz Stufe II als Teil des Handlungsleitfadens und Transparenz des Standards in Schulen und RSD bis zum 31.12.2015.</p> <p>Einbettung des Verfahrens zur Schuldistanz Stufe III als Teil des Handlungsleitfadens und Transparenz des Standards in Schulen und RSD bis zum 31.12.2015.</p> <p>Evaluation des Verfahrens Schuldistanz Stufe III: Liste zur Sammlung und Prüfung der Anzahl der Meldungen zur Schuldistanz Stufe III im RSD (frü-</p>	<p>Jugendamtsleitung; Dienststellenaufsicht der Schulaufsicht, SenBJW, Außenstelle Mitte</p> <p>Jug R 4; Dienststellenaufsicht der Schulaufsicht, SenBJW, Außenstelle Mitte</p>

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
			<p>hestens 2016).</p>	
		<p>Übersicht zu den Gremienstrukturen in Mitte liegt bis Ende Dezember 2015 vor.</p>	<p>JugPlan 1; Geschäftsstelle Bezirkliches Rahmenkonzept Bildung</p>	
	<p>Alle AGen nach § 78 SGB VIII und Schulen sind über die Inhalte des Netzwerkes Kinderschutz informiert.</p>	<p>Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aktuelles aus dem Netzwerk Kinderschutz“ (o.ä.) in allen AGen nach § 78 SGB VIII. Regelmäßige Teilnahme der Schulvertretungen am Netzwerk Kinderschutz</p>		
	<p>Die einzelfallbezogene Kommunikation ist verbessert.</p>	<p>Eine Empfehlung zur „Implementierung interdisziplinärer Beratungsgremien an Schule“ wurde durch die SSR ausgesprochen.</p>		
			<p>Fragebogen zu den Foren interdisziplinärer Beratungsgremien ist bis</p>	<p>Dienststellenaufsicht der Schulaufsicht, SenBJW, Außenstelle Mitte;</p>

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
	Die steuerbaren Ressourcen der Beteiligten werden in den Prognoseräumen zum Aufbau kooperativer Angebote in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Fachverantwortlichen bedarfsgerecht und effizient eingesetzt.	Standards zu Auswahlverfahren freier Träger im Kontext Schule sind miteinander abgestimmt Schul- und sozialraumbezogene Ganztagsangebote sind aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.	Ende 2014 erstellt. Standards sind vorhanden: - Freie Träger an Schulen - Schulsozialarbeit an Grundschulen	Frau Haupt, SenBJW, Außenstelle Mitte
Eine Kommunale Bildungslandschaft in Mitte ist strukturell etabliert und gesichert.	Die vorhandenen Bildungsverbände sind etabliert und gesichert.	Das Sprachförderkonzept wird umgesetzt. Die vorhandenen Bildungsverbände sind etabliert und gesichert.	Entwicklung einer bezirklichen Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Bildungsverbände unter gleichzeitiger Entwicklung eines Konzeptes einer systematischen Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Transferagentur Berlin. Frist: Mai 2017	Dienststellenaufsicht der Schulaufsicht, SenBJW, Außenstelle Mitte; BiKu SRO; BzBm IB2; JugPlan1

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
Gleiche Bildungschancen für alle (Education for all ⁶)	Vielfältige Angebote der Kulturellen Bildung sind vorhanden		Der Ausbau weiterer Bildungsverbände wird unterstützt und gefördert. Standards Schulstationen liegen vor. Standards Schülerclubs liegen vor.	
	Es werden mehr und bessere Schulabschlüsse erreicht	Verfahren für Kinder mit vorschulischem Förderbedarf sind etabliert.		01I3, Schulaufsicht, Sen-BJW, Außenstelle Mitte; Jug FD4; JugFD2
	Schaffung und Entwicklung von Bildungspartnerschaften, insbesondere mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Familien und den Pädagog_innen.	Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe in der Vorfeldphase HzE ist abgestimmt. - Fachlicher Standard für Gruppen gem. § 27.2 SGB VIII als Kooperationspro-		

⁶ www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-alle.html

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
Förderung der Bildungsphasen	Die Übergänge werden gemeinsam gestaltet.	jekt Schule- Jugendhilfe liegt vor (Vertrag vom 21.03.2014).		
	Die Übergänge werden gemeinsam gestaltet.	Ein Bildungsmonitoring wird regelmäßig erstellt. Die Jugendberufsagentur ist etabliert.		
		Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist gesi- chert. Die Landesprogramme „Gute gesunde Schule“ und „Kitas bewegen“ sind ver- knüpft. Der Übergang von der Grundschule zur Oberschu- le ist gesichert. Der Übergang von der Oberschule in Ausbildung ist gesichert.	Standardentwicklung Übergang Kita- Grundschule Schuljahr 2014/2015 (Ziel SSR).	AG Standardentwicklung Übergang Kita- Grundschule Frau Koch/ Herr Lehmann (im Auftrag der SSR)
Partizipation und Teilhabe von Familien und jungen Menschen	Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist optimiert.	Die Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Mitbestimmung von Kindern und	U-18 Wahl (2016/2017) Schülerhaushalt (2015)	Kinder- und Jugendbüro Mitte

Leitlinien	Strategische Ziele	Operative Ziele	Maßnahmeplanung & Frist(en)	Prozessverantwortung
Alle Gemeinsam - Inklusion leben	In allen schulischen und außerschulischen Einrichtungen wird Diversity umgesetzt und aktiv gefördert.	Jugendlichen sind unter den beteiligten Akteur_innen verbindlich geregelt.	Ein Verfahren zur Kooperation Jugend/Schule zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird erarbeitet	
		Haltung zu „Inklusion“ und praktische Umsetzung wird entwickelt.	Dies geschieht im Rahmen der UAG Inklusion?	UAG Inklusion
			Ergebnisse der Umfrage zu inklusiven Angeboten in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und in Einrichtungen von HZE-Trägern im Sinne der Behindertenrechtskonvention liegen vor	JHA

3 Schlussbestimmung

Das bezirkliche Rahmenkonzept Bildung des Bezirkes Mitte tritt mit dem Tag seiner Verabschiedung am 08.10.2015 in Kraft.

Berlin, den 08.10.2015



Frau Smentek (Bezirksstadträtin für Jugend, Schule, Sport und Facility Management)



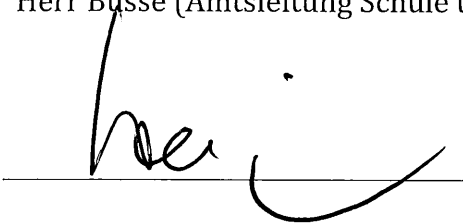
Herr Thietz (Dienststellenaufsicht der Schulaufsicht, SenBJW, Außenstelle Mitte)



Frau Goral (Jugendamtsleitung, Berlin Mitte)



Herr Busse (Amtsleitung Schule und Sport, Berlin Mitte)



Herr Weiß (Amtsleitung Weiterbildung und Kultur, Berlin Mitte)